

Festvortrag 800 Jahre Gelnhaar

1187 - 1987

von Hans-Velten Heuson

1926 - 2002

Herr Staatssekretär, Herr Landrat, Herr Stadtrat,
sehr verehrte Gäste, meine Damen und Herren

In diesem Jahr jährt sich zum achthundertsten Male der Tag zu dem uns die früheste Nennung des Namens Gelnhaar überliefert ist.

Wir verdanken diese Nachricht - und damit den Anlaß zu unseren Festtagen- einer überlieferten Urkunde aus dem Jahre 1187, die Graf Berthold 11. von Nidda zugunsten der Johannitercommende ausgestellt hat. In dieser Urkunde bestätigt er dem Orden zu seinem und seiner Eltern Seelenheil die Schenkung einer Anzahl Güter und Rechte in seinem Herrschaftsbereich. Unter den genannten Orten befinden sich auch zwei Dörfer, die nicht in seiner Grafschaft lagen.

WENINGS UND GELNHAAR.

In Wenings schenkt er eine Hofstätte und Liegenschaften, hier in Gelnhaar stiftet er den frommen Brüdern 2 Malter Käse. Auf welche Art er in den Besitz dieser beiden Rechtstitel gekommen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen, wir dürfen aber annehmen, daß sie zum Ausstattungsgut - zum Heiratsgut - einer Büdinger Erbtochter gehört haben. Um die Ursprünge des Dorfes Gelnhaar näher beleuchten zu können, lassen Sie mich in der Geschichte etwas weiter zurückgreifen. Um das Jahr 500 n. Chr. schickten sich die Franken an, in mehreren Kriegszügen die Thüringer zu besiegen. Das Reich der Thüringer war das erste germanische Großreich auf deutschem Boden und erstreckte sich vom Harz bis zur Donau. Würzburg war die Hauptstadt. Nach mehreren Fehlschlägen gelang den Franken unter den Söhnen des großen Chlodwig 531 n. Chr. der entscheidende Schlag. Sie waren in drei Heerhaufen in das Thüringer Land eingebrochen. Vom Norden her kamen die Sachsen, vom Süden in etwa entlang der heutigen Nibelungenstraße der Heerhaufen Chlotars und entlang unseren Nidder - und Niddastraßen und der Reffenstraße bei Büdingen durch die Buchonia Childebert mit seinen Mannen. Nach harten Gewaltmärschen war ihnen in einer Entscheidungsschlacht der Sieg beschieden. Spätestens ab da gehörte die Landschaft des Vogelsberges und der östlichen Wetterau zum Reich der fränkisch-merowingischen Könige. Das eroberte Land wurde in der Folgezeit von regelrechten Adelscliquen mit ihren Gefolgsleuten überflutet, in Besitz genommen, bebaut und organisatorisch erfaßt. Die ersten fränkischen Siedler waren Hörige, d. h. abhängige Bauern und Leibeigene, die auf den Grundherrschaften des fränkischen Adels den Ausbau des Landes vornahmen. Bereits damals erwarben die Rechtsvorgänger der späteren Herren von Büdingen mit dem Leitnamen Hartmann riesige Ländereien östlich des einstigen römischen Grenzwalls. Zu ihrem Eigenbesitz gehörten die späteren Gerichte Staden-Florstadt, Glauberg-Ortenberg, Lißberg, Gedern, Wenings-Floßbach und das Ausbauland im hohen Vogelsberg um Schotten und Hartmannshain.

Spätestens vom 9. Jahrhundert an waren die meisten uns heute bekannten Dörfer gegründet und nur im 11. und 12. Jahrhundert wurden bei zunehmender Bevölkerung weitere Dorfschaften - besser Rodungen - in das Waldgebirge vorgetrieben wie bspw. Dudenrod oder Hartmannshain, um nur zwei Orte zu nennen.

Betrachtet man im ausgehenden Mittelalter die ländlichen Rechtsverhältnisse, so stellt man fest, daß die Masse der Bevölkerung aus dem Stande der Halbfreien stammte, in Landsiedeleihe auf herrschaftlichem Grund und Boden saß, die üblichen Abgaben, Steuern und Frondienste leistete und innerhalb ihres Herrschaftgebietes in relativer Freizügigkeit lebte.

An dieser Art ländlichen Lebens und Rechtsauffassung hatte sich im Laufe von tausend Jahren in unserer Heimat nichts geändert. Es sei denn, der Grundherr hat seinen Besitz samt "Personal" an einen anderen Grundherrn verkauft, verschenkt oder vertauscht. Oft geschahen solche Schenkungen an Kirchen und Klöster von Grundbesitzern, die um ihr Seelenheil besonders bedacht waren, so ja auch der Graf Berthold von Nidda.

Unter all den Dörfern in der alten Herrschaft Büdingen machte ein Dorf in der Rechtsstellung seiner Bewohner eine Ausnahme - Gelnhaar.

Hier im engen, dem Ackerbau feindlichen Bleichetal wohnten und darben ausschließlich leibeigene Untertanen der Altbüdingen Grundherrschaft. Warum das so war, können wir nur vermuten. All gemein wird von den Wissenschaftlern angenommen, daß die ersten Besiedler in unserem Tal "zwangsumgesiedelte Sachsen" waren, die nach den Kriegen des 8. und 9. Jahrhunderts als rechtlose Gefangene in die Leibeigenschaft des adligen Grundherrn gerieten. Noch im ausgehenden Mittelalter bezahlen die Bewohner von Gelnhaar die sogenannte Leibesbeede, eine auf den Körper eines Mannes bzw. einer Frau bezogene Jahresabgabe, die sonst nirgends in der Obergrafschaft erhoben wurde. Ein Mann hatte um 1500 "4" Albus Leibesbeede zu entrichten und die Frauen mußten jährlich "1 Leibhuhn" als Anerkennung ihrer Leibeigenschaft an die Herrschaft abführen. Das galt aber nicht nur für den ysenburgischen Teil unseres Dorfes, sondern auch für die Untertanen auf der Hanauer Seite, die, trotzdem sie Hanauer Untertanen geworden waren, nach wie vor ysenburgische leibeigene blieben und an diese nach wie vor ihre Abgaben - die leibesbeede - entrichten mußten.

Es fällt allerdings auf, daß die Untertanen von Gelnhaar niemals beim Tode eines Mannes oder einer Frau das sogenannte Besthaupt - d.h. das beste Stück Vieh an die Herrschaft geben mußten, wie in dem ysenburgischen Landesteil um Offenbach. Daß im 17. und 18. Jahrhundert eine willfährige Beamtschaft versuchte, alle Untertanen des Landes als leibeigene anzusprechen sei nur am Rande bemerkt und das hatte ja auch eine Vielzahl Prozesse am Reichskammergericht zur Folge. Im ausgehenden 18. Jahrhundert war die Leibeigenschaft im Ysenburger Land nahezu bedeutungslos geworden, weshalb Fürst Wolfgang Ernst III. von Isenburg in Birstein sie für seinen Landesteil am 26. März 1794 aufhob.

Im 11. Jahrhundert war der Wildbann zwischen Kinzig und Nidder, hohe Vogelsberg und Limes, dem einstigen römischen Grenzwall, als gebannter Forst an die Herren von Büdingen vom Kaiser verliehen worden. Diese Landschaft machte bis ins 19.

Jahrhundert die Herrschaft bzw. Grafschaft Büdingen aus. Bereits im 13. Jahrhundert starb das mächtige Herrengeschlecht im Mannesstamme aus und wurde von vier Schwiegersöhnen und dem Hause Ysenburg beerbt. Sie teilten. Die Folge war eine Zersplitterung in Kleinterritorien, die das Leben der Untertanen bis ins Unerträgliche gestaltete. Um das Jahr 1300 hatten allein am Landgericht

Ortenberg 6 Nacherben Anteil, d. h. 2 Familien von Breuberg besaßen ein Viertel, die Herren von Trimberg und von Brauneck besaßen je ein Viertel und die Herren von Ysenburg und die von Nassau je ein Achtel. Im Laufe des 14. Jahrhunderts ging diese Teilerei so weit, daß es schließlich um Sechzehntel ging. Um 1600 waren a Landgericht Ortenberg nur noch die Grafen von Hanau, die von Stolberg und die von Ysenburg beteiligt, die 1601 durch einen Vertrag das Land unter sich aufteilten. Diese Verhältnisse hatten für Gelnhaar schlimme Folgen. Um Gebietsansprüche auszugleichen hatte man bereits im 13. Jahrhundert das Dorf geteilt und die linke Dorfseite dem Gericht Ortenberg belassen, die rechte Bachseite des Dorfes aber dem Gericht Floßbach-Wenings zugeteilt. Die Bleiche war hinfert eine nasse Grenze. Das einzig Gemeinsamgebliebene war die Waldmarksberechtigung bei der Ortsteile am Betten. Die nahezu willkürliche Grenzziehung mußte sich im Laufe der Zeit negativ auswirken.

Als zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Düdelsheimer einen Privatkrieg gegen die Herrschaft Ysenburg führte, er hatte sich mit allerlei Reitern unterschiedlichen Standes verbunden, überfiel er über längere Zeit Einzelgehöfte, Mühlen und Viehherden und entzog sich jedesmal der Verfolgung durch Flucht über die Grenze. 1517 trieb er mehrere Kühe bei Gelnhaar über die Bleiche ins Ortenbergische und konnte dort von der Landmiliz der Ysenburger nicht mehr verfolgt werden, denn dazu war ja die Genehmigung der Verwaltung in Ortenberg notwendig.

Als im Jahre 1676 der hanauische Jäger in Gelnhaar ein Wildschwein erlegte, hatte das üble Folgen und Verwicklungen. Das Tier war nämlich aus dem Wundbett aufgebrochen und ins Ysenburgische geflüchtet. Der Jäger suchte alsbald seinen ysenburgischen Kollegen auf, beide begaben sich daraufhin auf die Suche und fanden die Sau im erneuten Wundbett. Der Hanauer hätte nun nach alte Jägerbrauch die Sau auf fremden Territorium mit dem Hirschfänger erlegen müssen. Mutig ging er mit blanker Waffe gegen das Tier vor, geriet aber in Bedrängnis, so daß der ysenburgische Jäger, um seinen Amtsbruder zu retten, schießen mußte. Dieser Schuß brachte aber den Streit. Nach Recht und Gesetz war das Schwein nun dem Ysenburger zugefallen, weil er es auf seinem Gebiet geschossen hatte. Die beiden Jäger schieden im Unfrieden und es kam zum Streit zwischen Hanau und Ysenburg, der erst nach langen Verhandlungen beigelegt werden konnte.

Auch bei Eheschließungen war die Bleiche ein echtes Hindernis, denn wer auf die andere Bachseite heiraten wollte, mußte von seiner Herrschaft die Ausreise - und Hochzeitgenehmigung und von der anderen Verwaltung die Einreise - und ebenfalls Heiratserlaubnis einholen.

Wesentlich leichter hatte es dagegen der Graf Anton aus dem Hause Ysenburg selbst, denn nach dem Tode seiner Eheliebsten besorgten ihm die verschiedensten Mägde das wärmende Beilager, bis ein Mädchen aus Gelnhaar kam. Ihr Vater war herrschaftlicher Schäfer hier im Dorf und seine Tochter Katharina hatte es den Grafen angetan.

Katharina Gumpel lebte mit ihrem Grafen in einer Art Gewissensehe, in der sie drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, zeugte. Die beiden Töchter wurden bürgerlich erzogen und an besorgte Beamte verheiratet, der Sohn Hans-Otto aber prozessierte nach dem Tode seines Vaters gegen seine Halbgeschwister, erreichte, daß er sich Graf nennen durfte, heiratete natürlich adlig, hinterließ drei Töchter und verschwand durch seinen Tod ohne männliche Nachkommen aus der Geschichte.

Ich hatte vorhin gesagt, daß der gesamte Grund und Boden in beiden Dorf teilen herrschaftliches Eigentum war und daß in beiden Dorfteilen nur leibeigene Untertanen saßen. Allein dieser Umstand zeigt, daß die Bewohner Gelnhaars nicht mit irdischen Gütern gesegnet waren. Bedenkt man, daß die Bewohner der Ysenburger Seite in der Burg Wenings und die Bewohner der Hanauer Seite in der Burg Ortenberg ihre Fron- und Gespanndienste zu verrichten hatten, daß sie obendrein auch die der Herrschaft gehörenden Eigengüter in der Feldmark zu bestellen hatten, nimmt man die Abgaben in Form von Zehnt, Herdstätten, Rauchhühner und Fräuleinsteuern hinzu, bedenkt man, daß die Herrschaft das Schankmonopol besaß und dazu noch besondere Weide- und Pferchrechte ausübte und für sich vom Bauern noch eine Anzahl Weidhämmer beanspruchte, dann läßt sich erkennen, daß die Untertanen keine Reichtümer ansammeln konnten, zumal die Solmser Landordnung seit dem 16. Jahrhundert beim Erbfall eines Bauern das Land unter den Erbberechtigten aufteilte.

Die Bauernhöfe wurden immer kleiner und selbst die Statistik des Jahres 1907 weist noch 28 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche bis zu 2 ha aus.

Nun verstehen wir auch, weshalb die Menschen unseres Dorfes dem Spott der Nachbardörfer ausgesetzt waren, der Großherzog meinte, er gäbe Gelnhaar, wenn er Hainchen nicht hätte, oder wenn es hieß, durch Gelnhaar fahren die Zigeuner in "Trapp", weil sie fürchten, [daß ihnen während der Durchfahrt ein Rad vom Wagen geklaut wird], oder ein Kirchenrat einmal in das Zeugnis eines Pfarramtskandidaten geschrieben haben soll - für Gelnhaar gerade gut genug.

Wir können die Not der Generationen vor uns gar nicht ermessen.

Wir verstehen aber ihren Zorn, als sie in Folge der Junirevolution 1830 sich den aufständischen Bauern aus dem Kinzig- und Gründautal anschlossen und gegen die staatlichen Ämter, Förstereien und Gerichte vorgingen. Damals stürmten die Gelnhaarer Untertanen - angeführt von Asmus Löffler, der später zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde - die Usenborner Forstdienststelle und mit anderen in Ortenberg das Gericht, um belastende Akten zu vernichten. Dieser Aufstand war aus der Not der Bauern und Habenichtse entstanden und wurde vom Militär "der Ordnung halber" niedergeschlagen. Er setzte aber Kräfte frei, die in der Zeit der Liberalisierung des öffentlichen Lebens voll zu Buche schlugen. Ein erster großer Erfolg war die Auflösung der Markgenossenschaft am Betten, die Aufhebung des herrschaftlichen Schankweinmonopols, der herrschaftlichen Weide- und Hutgerechtigkeiten und schließlich die Überführung der Landsiedelhöfe in das Privateigentum der Bauern.

Trotzdem war die Not im 19. Jahrhundert unermesslich groß. Regen- und Dürrejahre hatten katastrophale Auswirkungen, so 1815 - 1818 und 1846 und 1847. Viele Bewohner vertrieb die Not. Sie wanderten aus ins "Elend" an die Wolga, nach Ungarn, nach Brasilien und schließlich nach 1830 nach Nordamerika. Viele gingen auch in die aufstrebenden Industriemetropolen im Ruhrgebiet und in den Rhein-Main-Raum.

Aber nicht allein diese - ich möchte sagen - Altlasten bedrückten die Menschen unserer Heimat, sondern es waren auch die immer wieder stattfindenden Fehden und Kriege. Da war die Falkensteinische Reichsfehde und der Sternerkrieg ausgehenden 14. Jahrhundert. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts traf unsere Heimat die Hessisch-Mainzische Fehde, da war 1453 die Ysenburgisch-Lißbergische Fehde und das ganze Jahr über mußten die Bewohner von Gelnhaar in Wenings helfen, die Mauern auszubessern, neue Verteidigungseinrichtungen zu schaffen

und Mannschaften steilen; bald danach, 1462 während der Mainzischen Stiftsfehde und 1464 in der Fuldischen Fehde, wurde das Dorf geplündert. Da war der Dreißigjährige Krieg, an dessen Ende niemand mehr im Dorfe wohnte. Alle Häuser waren geplündert, die Menschen gestorben oder geflohen. Viele waren an der Pest gestorben. Es dauerte Jahre bis die schlimmsten Folgen überwunden waren. Im 18. Jahrhundert litten die Menschen während des Siebenjährigen Krieges erneut unter Durchmärschen, Einquartierungen und vor allem unter den ständigen Fouragelieferungen an die Truppen.

Bald danach kamen in den neunziger Jahren französische Revolutionstruppen und wenig später begannen die napoleonischen Kriege, in deren Verlauf ysenburgische Soldaten in Nordspanien kämpfen mußten. Noch bis 1914 bezahlten unsere Dorfschaften im Vogelsberg wie auch anderswo an den Kriegsschulden dieser Zeit. Dazu muß ich immer wieder betonen: Gelnhaar war nach wie vor geteilt. Jede Dorfseite hatte seine eigene Gemarkung, seine eigene Verwaltung, seinen eigenen Kirchengang, seine Friedhöfe.

Der erste Zusammenschluß fand auf dem Gebiet der Schule statt. Anfangs - 1710 - provisorisch, 1845 dann definitiv. 1832 teilte man das Betten und Gesamtgelnhaar erhielt mit 83 Ortsbürgern einen Anteil von 53 Morgen Wald und Hutung. Nachde auch Ysenburgisch -Gelnhaar 1816 hessisch geworden war, erhielten beide Ortsteile 1836 eine gemeinschaftliche Bürgermeisterei. 1845 wurde das Dorf auch kirchlich geeint. 1868 wurden die beiden Gemarkungen zusammen gelegt und Gesamt-Gelnhaar dem Amtsgericht Ortenberg zugeteilt. Mit der Auflösung des Landratsbezirks Nidda - 1874 - kam auch der ehemals hanauische Teil des Dorfes an den Landratsbezirk Büdingen.

Erst mit diesem Akt war die Zusammenlegung oder besser gesagt die "Wiedervereinigung" abgeschlossen. Eine Unsumme von Wirrnissen hatte endlich aufgehört.

Das ist aber auch die Zeit, in der ein allgemeiner, wenn auch langsamer Aufschwung in den Vogelsbergdörfern sich abzeichnete. Aber galt das auch hier bei uns? Viele Bauernsöhne, die in der elterlichen Landwirtschaft keine Bleibe hatten, fanden jetzt Arbeit in den immer mehr aufkommenden Basaltsteinbrüchen, in Straßen- und Eisenbahnbau und vor allem in dem Eisenwerk Buderus - auf der Hütte - im nahen Hirzenhain. Aber auch größere Baubetriebe zogen junge Bauernburschen an. Und die Mädchen? Sie mußten häufig, der Schule kaum entwachsen, nach Frankfurt oder Offenbach in Stellung gehen oder in benachbarten bäuerlichen Betrieben als Mägde arbeiten. Und die vielen anderen, die von Besenbinden und dem Hausierhandel oder gar vom Betteln lebten, sie gerieten in Vergessenheit. Aber es waren Menschen, die im Lande herumkamen, die trotz ihrer materiellen Armut sich einen Blick für die Geschehnisse in der Welt verschafft hatten und zu Hause in ihren Familien wirkten. Wieviele Vorfahren heutiger Mitbürger gelangten auf der Wanderschaft in unsere Ecke, wurden aufgenommen und heimisch.

Ich erinnere mich noch gut an den alten Herrn Merz, wenn er meine Mutter in Weninger Schulhaus besuchte und seinen großen Korb öffnete und glücklich war, wenn er Durchziehgummi oder Knöpfe verkaufen konnte. Ich weiß auch noch, wie froh meine Schwester und ich waren, wenn wir ihn bis zur Peterswiese begleiten durften.

Seitdem hat Gelnhaar sein Gesicht verändert. Aus dem armen Dörfchen ist eine respektable Gemeinde geworden. Der Bau von Pfarr- und Schulhaus waren nur das Vorgeplänkel, die eigentliche Kraft des Dorfes zeigte sich erst nach dem verlorenen zweiten Weltkrieg, als man daran ging, das Dorf neu zu gestalten. Ich will dabei nicht in Einzelheiten gehen, aber lassen Sie mich eins besonders betonen:

Als es nach dem Kriege galt, die vielen in Not und Elend geratenen Familien aus den verlorenen Ostgebieten unterzubringen und ihnen Möglichkeiten des Broterwerbs zu schaffen, waren es die Bewohner von Gelnhaar, die ohne große Formalitäten und Verwaltungsaufwand, dieser Aufgabe gerecht wurden, denn sie hatten selbst Not und Elend am eigenen Leibe gespürt.

Nicht ganz 100 Jahre konnte sich Gelnhaar seiner Selbstständigkeit erfreuen, denn die Gebietsreform von 1972 gliederte das Dorf dort wieder ein, wo es schon einmal vor 700 Jahren verwaltungsmäßig gewesen war - nach Ortenberg.

Der alte Landrichter Klietsch sagte einmal: .

Die Gelnhäärer sind zwar ein armes, aber ein lustiges Völkchen.

Hoffen wir, daß die Ortenberger Bürgermeister nicht irgendwann einmal sagen, sie gäben..., wenn sie Gelnhaar nicht hätten.

[Festvortrag

von Hans-Velten Heuson, * 19.7.1926

zur 800 Jahr-Feier Gelnhaars im Sommer 1987

Anmerkungen von Olaf Kromm, Ortsvorsteher von Gelnhaar:

Hans-Velten Heuson stammte aus Wenings,
er war mein Deutsch- und Sportlehrer,
und er war bekannter Historiker mit Wohnsitz in Büdingen
sein Vater war der Begründer des Heuson-Museums in Büdingen
Heuson verstarb am 14.9.2002.

Ich persönlich bin ihm sehr zu Dank verpflichtet.

Ebenso schulden wir ihm unseren Dank für die große Arbeit,
die er für uns geleistet hat.

Um seine geleistete Arbeit zu würdigen und dauerhaft zu erhalten,
habe ich am 2. März 2003 das Manuskript digitalisiert und in das
Internet eingestellt.

Der Vortrag wurde übrigens – wegen einer Erkrankung Heusons –
bei Festkommers 1987 von
Herrn Manfred Meuser aus Ortenberg verlesen.]